

Stand 06.04.2017

GESCHÄFTSORDNUNG

**der Steuerungsrunde des Bezirklichen Bündnisses für
Wirtschaft und Arbeit Spandau
(BBWA)**

PRÄAMBEL

Das Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) Spandau stellt die individuellen beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen Interessen und Potenziale des Bezirks in den Mittelpunkt. Zielsetzung ist es, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen lokalen Akteurinnen und Akteuren weiterzuentwickeln und vorhandene EU-, Bundes- und Landesprogramme der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik mit öffentlichen Investitionen "vor Ort" innovativ und verzahnt zu nutzen, um auf der Grundlage des Aktionsplans die Beschäftigungsfähigkeit und soziale Integration zu erhöhen und die bezirkliche Wirtschaftsstruktur zu stärken. Durch die verbesserte Bündelung, Koordinierung und Kooperation der lokalen Akteurinnen und Akteure sollen zusätzliche Ressourcen erkannt und Synergieeffekte erzielt werden.

1. Zusammensetzung der Steuerungsrunde

1.1 Über die Zusammensetzung der Steuerungsrunde entscheidet das Bezirksamt.

1.2 Mitglieder mit beschließender Stimme

- Die für Wirtschaft und Soziales zuständige Bezirksstadträtin oder der für Wirtschaft und Soziales zuständige Bezirksstadtrat
- Die für Gesundheit und Sozialraumorientierung zuständige Bezirksstadträtin oder der für Gesundheit und Sozialraumorientierung zuständige Bezirksstadtrat
- Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der in der BVV vertretenen Fraktionen
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des JobCenters Spandau
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsagentur Spandau
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des DGB Berlin-Brandenburg
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Vereinigung Wirtschaftshof Spandau e.V.
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter der HWK Berlin

1.3 Mitglieder mit beratender Stimme

- Eine Vertreterin oder ein Vertreter der zgs consult GmbH
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ausbildungsverbundes Spandau
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter der IHK Berlin
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bündnisses für Familie in Spandau
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Wirtschaftsförderung des Bezirksamtes Spandau
- Die Leiterin oder der Leiter des Amtes für Soziales

- Die Leiterin oder der Leiter des LuV Jugendamt Spandau
- Die Migrations- und Integrationsbeauftragte oder der Migrations- und Integrationsbeauftragte
- Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Die Europabeauftragte oder der Europabeauftragte
- Die Senioren- und Behindertenbeauftragte oder der Senioren- und Behindertenbeauftragte
- Eine Vertreterin der AG arbeitsweltbezogene Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder ein Vertreter der AG arbeitsweltbezogene Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Eine Vertreterin des Bezirksamtes Spandau – Koordinatorin oder Koordinator Aktionsraum Spandau-Mitte oder ein Vertreter des Bezirksamtes Spandau – Koordinatorin oder Koordinator Aktionsraum Spandau-Mitte
- Eine Vertreterin des Projektbüros „Berufspilot und Betriebsunterhalt“ oder ein Vertreter des Projektbüros „Berufspilot und Betriebsunterhalt“

1.4 Vertretungen und Hinzuziehung von Sachverständigen

Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied der Steuerungsrunde verfügt nur über eine Stimme. Dies gilt auch bei Wahrnehmung mehrerer stimmberechtigter Funktionen in Personalunion.

Alle Mitglieder der Steuerungsrunde können (per E-Mail an die Geschäftsstelle BBWA) eine Vertreterin oder einen Vertreter bestimmen, der sie in einer Steuerungsrunde (Datum angeben) oder in einem Umlaufverfahren (Nummer angeben) vertritt. Alternativ dazu kann auch eine dauerhafte Vertreterin oder ein dauerhafter Vertreter bestimmt werden (per E-Mail an die Geschäftsstelle BBWA), der immer dann einspringt, wenn das Mitglied der Steuerungsrunde nicht verfügbar ist.

Wenn es sich um stimmberechtigte Mitglieder der Steuerungsrunde handelt, sind deren Vertreterinnen und Vertreter ebenfalls stimmberechtigt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder mit beratender Stimme sind nicht stimmberechtigt, können aber gemäß Punkt 5.1 dieser Geschäftsordnung Anträge einbringen.

Mitglieder der Steuerungsrunde, die nicht anwesend sind oder vertreten werden, haben in der Sitzung der Steuerungsrunde kein Stimmrecht.

Die Steuerungsrunde kann mit Mehrheit weitere beratende, sachverständige Personen oder Interessenverbände zu Sitzungen des Gremiums hinzuziehen, die kein Stimmrecht haben und keine Anträge gemäß Punkt 5.2 dieser Geschäftsordnung stellen können.

2. Rechtliche Stellung der Steuerungsrunde

Die Steuerungsrunde ist ein freiwilliger Zusammenschluss im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Spandau. Den Vorsitz der Steuerungsgruppe hat die für Wirtschaft und Soziales zuständige Bezirksstadträtin oder der für Wirtschaft und Soziales zuständige Bezirksstadtrat. Die Geschäftsführung¹ erfolgt durch die Geschäftsstelle des BBWA.

3. Aufgaben der Steuerungsrunde

Erarbeitung, Abstimmung und Fortschreibung des bezirklichen Aktionsplanes.

Empfehlungen für die Verknüpfung bzw. Vernetzung einzelner Projekte im Sinne der EU-Leitlinien und des Aktionsplanes.

Begleitung der Projekte

Verbindliche Entscheidung über Projekte, die gefördert werden (wenn sie entsprechend der Prüfung durch die zgs consult GmbH den allgemeinen Förderkriterien entsprechen).

4. Sitzungen der Steuerungsrunde

4.1

Die Steuerungsrunde tagt mindestens zweimal im Jahr. Die Sitzungen der Steuerungsrunde sind nicht öffentlich.

4.2

Die Einladungen werden unter Mitteilung der Tagesordnung spätestens 21 Tage vor der Sitzung per E-Mail versandt (bei eilbedürftigen Angelegenheiten kann diese Frist auch kürzer sein). Vorschläge für die Tagesordnung können durch jedes Mitglied der Steuerungsrunde per E-Mail an die Geschäftsstelle BBWA gerichtet werden.

4.3

Die/der Vorsitzende schlägt der Steuerungsrunde unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge eine Tagesordnung vor.

4.4

Die Unterlagen zu den Tagungsordnungspunkten werden mit der Einladung versandt, damit sich die Mitglieder der Steuerungsrunde vorher damit befassen können. Nach Versendung der Einladung eingereichte Unterlagen oder Tagesordnungspunkte werden in der Sitzung behandelt. Über die Aufnahme entscheidet die Steuerungsrunde vor Beginn der regulären Tagesordnung mit einfacher Mehrheit.

4.5

Die/der Vorsitzende (bzw. die für die Steuerungsrunde benannte Vertreterin oder der für die Steuerungsrunde benannte Vertreter) moderiert die Sitzungen.

¹ Begriffsdefinition unter Punkt 7

5. Beschlussfassung der Steuerungsrunde

5.1

Die Moderatorin oder der Moderator stellt zu Beginn die Beschlussfähigkeit fest. Die Steuerungsrunde ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

5.2

Jedes Mitglied (also auch ein nicht stimmberechtigtes) darf Anträge stellen. Eine Beschlussfassung soll im Wege der Konsensfindung erfolgen. Ist ein Konsens nicht herstellbar, gilt ein Antrag als angenommen, wenn eine Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Steuerungsgruppe erreicht wird. Abstimmungen erfolgen offen durch Handhebung.

Bei Stimmgleichheit (Parität) gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Moderatorin oder der Moderator stellt das Abstimmungsergebnis fest.

5.3 Steuerungsroundenmitglieder dürfen an Beratungen und Entscheidungen nicht mitwirken, wenn Gründe vorliegen, die sinngemäß zum Ausschluss vom Verwaltungsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz führen würden.

5.4

Eine Beschlussvorlage kann im Umlaufverfahren beschlossen werden, wenn sie eilbedürftig ist.

Beim Umlaufverfahren wird die Beschlussvorlage ausschließlich per E-Mail im Parallelverfahren mit einer Abstimmungsfrist von mindestens 24 und maximal 72 Stunden (es gelten hier die Arbeitstage Montag bis Freitag) an den gewöhnlichen Dienstsitz der Mitglieder der Steuerungsrunde geleitet. Die Abstimmungsvoten sind bis zum Fristablauf per E-Mail an die im Umlaufverfahren angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. Die E-Mail muss vom stimmberechtigten Mitglied oder der Vertreterin oder dem Vertreter stammen.

Widerspricht ein abstimmungsberechtigtes Mitglied der Steuerungsrunde der Behandlung im Umlaufverfahren innerhalb der Abstimmungsfrist, ist das Umlaufverfahren abzubrechen und die Vorlage zur weiteren Behandlung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Steuerungsrunde zu setzen. Ggf. im Umlaufverfahren schon vorliegende Abstimmungsergebnisse bleiben dann unberücksichtigt. Der im Umlaufverfahren getroffene Beschluss oder der Abbruch des Umlaufverfahrens wird im Protokoll der nächsten Sitzung der Steuerungsrunde vermerkt.

6. Protokoll der Steuerungsrunde

6.1

Über jede Sitzung der Steuerungsrunde wird von der Geschäftsstelle des BBWA ein Protokoll gefertigt. Dieses wird von der Protokollantin bzw. dem Protokollanten unterzeichnet. Jedes Mitglied der Steuerungsrunde erhält das Protokoll per E-Mail zur Kenntnis.

6.2

Das Protokoll soll enthalten:

- a) Bezeichnung des Tagesordnungspunktes,
- b) die zum TOP gegebenenfalls gestellten Anträge,
- c) die gefassten Beschlüsse,
- d) das Abstimmungsergebnis.

6.3

Erklärungen einzelner Mitglieder der Steuerungsrunde sind nur in das Protokoll aufzunehmen, wenn dies in der Sitzung vor dem Redebeitrag ausdrücklich verlangt wird.

6.4

Über die Annahme und Änderungen des Protokollentwurfs entscheidet die Steuerungsrunde in der darauffolgenden Sitzung. Sowohl die Tagesordnung als auch das bestätigte Protokoll werden im Internet veröffentlicht.

6.5

Über die Veröffentlichung anderer Dokumente und weiterer Publikationen entscheidet die Steuerungsrunde.

7. Geschäftsstelle des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit

Zur organisatorischen und fachlichen Unterstützung der Arbeit der Steuerungsgruppe ist eine Geschäftsstelle einzurichten. Der Sitz der Geschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt.

Der Geschäftsstelle obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- organisatorisch-technische Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppe, Fertigen der Beschlussprotokolle der Sitzungen,
- Organisation, Beratung und Begleitung bei der Umsetzung der Förderinstrumente PEB, LSK und WdM. Die inhaltliche Beratung und Begleitung erfolgt bei den WdM-Projekten durch die Wirtschaftsförderung des Bezirksamtes Spandau.
- Sichtung und Entscheidungsvorbereitung über Projektvorschläge für die Steuerungsrunde, Weiterleitung der Entscheidungen der Steuerungsgruppe, Termin- und Fristüberwachung
- Öffentlichkeitsarbeit für das Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit
- Vertretung des BBWA Spandau auf Landesebene (z.B. Koordinierungstreffen SenAIF)

8. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung, mit Ausnahme der Zusammensetzung der Steuerungsrunde, kann auf schriftlichen Antrag unter Berücksichtigung der Ladefrist von den Mitgliedern der Steuerungsrunde mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder geändert werden. Die Berufung oder Abberufung von Mitgliedern erfolgt durch das Bezirksamt.

9. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt sofort nach der Beschlussfassung der Steuerungsrunde in Kraft.